



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2020/0182
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Sondervermögen Stadtbau Ost Stadtteil Kietz nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

12.03.2020

Verantwortlich:

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Status

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

26.05.2020 Nichtöffentlich

Hauptausschuss(Vorberatung)

28.05.2020 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

11.06.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens –Stadtbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow zum [31.12.2017](#) i. d. F. vom [25.06.2019](#) fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Sondervermögens – Stadtbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt:	0,00 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	0,00 €
Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	0,00 €
Die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr beträgt	20.082,77 €

Der Haushaltsausgleich ist im Sondervermögen –Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben. Das Sondervermögen ist zum 31.12.2017 aufgelöst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz- der Stadt Hagenow zum 31.Dezember 2017 i. d. F. vom [25.06.2019](#) zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Jahresabschluss 2017

**für das Städtebauliche
Sondervermögen
der Stadt Hagenow**

**- Stadtumbau Ost
Stadtteil Kietz -**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht	S.	3 - 10
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	11 - 14
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	15 - 20
4	Schlussbilanzen	S.	21 - 27
4.1	Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Auflösung)	S.	22 - 24
4.2	Schlussbilanz zum 28.12.2017 (vor Auflösung)	S.	25 - 27
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	28 - 34
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	35 - 36
7	Forderungsübersichten	S.	37 - 41
7.1	Forderungsübersicht zum 31.12.2017 (nach Auflösung)	S.	38 - 39
7.2	Forderungsübersicht zum 28.12.2017 (vor Auflösung)	S.	40 - 41
8	Verbindlichkeitenübersichten	S.	42 - 46
8.1	Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017 (nach Auflösung)	S.	43 - 44
8.2	Verbindlichkeitenübersicht zum 28.12.2017 (vor Auflösung)	S.	45 - 46

1 Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2017
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz“
der Stadt Hagenow**

Inhaltsverzeichnis

- A. Rechtsgrundlagen
 - A.1 Kommunalverfassung M-V
 - A.2 GemHVO-Doppik
- B. Allgemeine Ausführungen
- C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - C.1 Vermögenslage
 - C.2 Ertragslage
 - C.3 Finanzlage
 - C.4 Haushaltsausgleich
- D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F. Prognose- und Risikobericht

A. Rechtsgrundlagen

A.1 Kommunalverfassung M-V

§ 64 Sondervermögen

(2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

(4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

§ 60 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

A.2 GemHVO-Doppik

§ 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Allgemeine Ausführungen

Die Stadt Hagenow wurde 2002 mit dem Wohngebiet „Kietz“ in das Programm „Rückbau und Aufwertung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Ziel des Programms ist die Stärkung der Innenstädte und erhaltenswerten Stadtquartiere durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen sowie die Stabilisierung der städtischen Wohnungsmärkte durch den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude.

Das Aufwertungsgebiet "Kietz" bildet den nördlichen Stadtrand von Hagenow. Das Gebiet schließt direkt an die nördlichen Altstadtquartiere an und umfasst eine Fläche von ca. 25,7 ha.

C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Vermögenslage

Anlagevermögen wird nicht ausgewiesen, da keine Darlehen ausgereicht wurden.

Beim Umlaufvermögen ist ein Abgang gegenüber dem Vorjahr von 364,5 T€ auf 0,0 T€ zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist, dass eine Maßnahme an öffentlich nutzbaren Objekten (Kleinsportanlage an der Europaschule) in Höhe von 343,4 T€ an die Gemeinde übergeben worden ist. Hinzu kam eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe 0,9 T€ auf die abgerechneten Herstellungskosten des Sanierungsträgers.

Forderungen bestehen in Höhe von 0,00 €.

Der Bankbestand verringert sich um 20,0 T€ auf 0,0 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Eigenkapital wird aufgrund nicht eingebrachter D-4 Objekte nicht ausgewiesen.

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 0,00 € dargestellt.

C.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 9,3 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung haben 343,4 T€ den Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen vermindert, da eine Maßnahme an die Gemeinde übergeben worden ist.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 342,3 T€ enthalten. Hinzu kommt durch die Anpassung der Herstellungskosten bei der Kleinsportanlage an der Europaschule, auch zu einer Anpassung der entsprechenden Sonderposten in Höhe von 0,9 T€.

Die größte Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Vergütung Sanierungsträger mit 7,4 T€,
- Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen mit 1,0 T€.

Die Zeile 16 beinhaltet eine außerplanmäßige Abschreibung auf die abgerechneten Herstellungskosten des Sanierungsträgers.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

C.3 Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 20,0 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen -8,4 T€. Dies hängt mit den Veränderungen der Sonderposten zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 0,0 T€ ausgewiesen.

C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die

Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2017 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2017 in €
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	0,00	1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 aufgelöst.

F. Prognose- und Risikobericht

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens sind aufgrund der Auflösung nicht erkennbar.

Hagenow, 20.06.2019

gez. Möller
Bürgermeister

gez. Hochgesandt
Stadtrat

2 Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Gesamtergebnisrechnung

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	9.601,70	10.398,30	17.861,09	-8.259,39	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-343.448,76	343.448,76	198.881,05	-542.329,81	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.172,30	-343.172,30	170,97	343.001,33	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	9.325,24	10.674,76	216.913,11	-207.587,87	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	8.351,52	11.648,48	216.827,76	-208.476,24	0,00
15	- Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	889,62	-889,62	0,00	889,62	0,00

3 Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,10	-84,10	85,35	-1,25	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	9.167,43	10.832,57	224.482,47	-215.315,04	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-731,81	731,81	-8.708,60	7.976,79	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-731,81	731,81	-8.708,60	7.976,79	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.714,97	-197.714,97	0,00 0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.435,62	8.435,62	19.623,94	-28.059,56	0,00 0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.167,43	9.167,43	10.915,34	-20.082,77	0,00 0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

4 Schlussbilanzen

4.1 Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Auflösung)

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1	Anlagevermögen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	220.387,37	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	364.451,03	0,00	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	344.338,38	0,00	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	344.338,38	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	220.387,37	0,00
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	344.338,38	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	344.338,38	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	203.753,12	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	101.876,56	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Schlussbilanz zum 31.12.2017 (nach Auflösung)

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	101.876,56	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	16.634,25	0,00
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	391,69	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	20.033,72	0,00	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	391,69	0,00
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	20.033,72	0,00	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	15.850,87	0,00
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	144.063,66	0,00
	Bilanzsumme	364.451,03	0,00			0,00	0,00
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.644,48	0,00
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	139.419,18	0,00
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	139.419,18	0,00
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00
					Bilanzsumme	364.451,03	0,00

4.2 Schlussbilanz zum 28.12.2017 (vor Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Schlussbilanz zum 28.12.2017 (vor Auflösung)

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00
1	Anlagevermögen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	220.387,37	7.032,54
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	364.451,03	10.945,22	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	344.338,38	0,00	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	344.338,38	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	220.387,37	7.032,54
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	344.338,38	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	344.338,38	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	203.753,12	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78,93	78,93	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	101.876,56	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Schlussbilanz zum 28.12.2017 (vor Auflösung)

Stadtumbau Ost

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	101.876,56	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	78,93	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	16.634,25	7.032,54
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	391,69	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	20.033,72	10.866,29	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	391,69	0,00
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	20.033,72	10.866,29	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	15.850,87	7.032,54
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	144.063,66	3.912,68
	Bilanzsumme	364.451,03	10.945,22			0,00	0,00
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.644,48	3.912,68
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	139.419,18	0,00
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	139.419,18	0,00
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00
					Bilanzsumme	364.451,03	10.945,22

5 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen - Kietz

Anhang für das Haushaltsjahr 2017

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens (Auflösung) zum 31. Dezember 2017 der Stadt Hagenow-Kietz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2017 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Durch den Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin erfolgte die Abrechnung über das Sondervermögen gegenüber der Stadt Hagenow. Der Sanierungsträger hat nach Abschluss aller Geschäftsvorfälle das verbliebene Guthaben auf dem Treuhandkonto am 29. Dezember 2017 an die Stadt Hagenow ausgekehrt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz vor Auflösung des Sondervermögens enthält ausschließlich die Bilanzposten, die in den städtischen Haushalt der Stadt Hagenow überführt wurden.

Aktivseite

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
344.338,38 €	0,00 €

Der Posten „Unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse“ für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält ausschließlich Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Das Objekt „Sportanlage Europaschule“ wurde mit den Herstellungskosten von T€ 343,4 in den städtischen Haushalt überführt. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Der Bilanzwert des Vorjahres wurde durch eine außerplanmäßige Abschreibung (€ 889,62) auf die abgerechneten Herstellungskosten des Sanierungsträgers fortgeschrieben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
78,93 €	0,00 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die noch ausstehende Erstattung der KapEST/Soli aus Vorjahren wurde als Forderung in den städtischen Haushalt überführt.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
20.033,72 €	0,00 €

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 28.12.2017 (**10.866,29 €**) ist durch die Schlussabrechnungen des Sanierungsträgers nachgewiesen und wurde am 29. Dezember an die Stadt Hagenow ausgekehrt. Der Bestand vor Auflösung hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9,2 vermindert und resultiert aus den Kosten der Abwicklung des Sondervermögens. Die Veränderungen des Bestandes im Haushaltsjahr 2017 werden durch die Finanzrechnung aufgezeigt.

Passivseite

2. Sonderposten

2.4.2 Sonstige Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
203.753,12 €	0,00 €

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Im Haushaltsjahr wurde der Sonderposten im Zusammenhang mit der Objektübergabe des Objektes „Sportanlage Europaschule“, aufgeteilt auf Bund und Land mit je T€ 101,9 aufgelöst.

2.4.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
16.634,25 €	0,00 €

Der Posten enthält vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land, Eigenanteile der Gemeinde sowie andere Einzahlungen in das Sondervermögen, die bisher noch nicht zur Deckung der Aufwendungen eingesetzt wurden. Der Bestand verminderte sich um die Kosten der Abwicklung.

Der verbleibende Betrag von 7.032,54 € wurde in den Haushalt der Stadt Hagenow überführt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
4.644,48 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Vor Auflösung werden die noch nicht ausgezahlten Sicherheitseinbehalte gemäß Nachweis des Sanierungsträgers (3.912,68 €) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden in den städtischen Haushalt übernommen.

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

Ausgewiesene Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sondervermögens.

Nr. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

<u>2016</u>	<u>2017</u>
17.861,09 €	9.601,70 €

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sondervermögens verwendet wurden. Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt.

Nr. 7 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

<u>2016</u>	<u>2017</u>
0,00 €	343.448,76 €

Der Posten ergibt sich aus der Übergabe des Objektes „Sportanlage Europaschule“ in Höhe der nachgewiesenen Herstellungskosten. In der Finanzrechnung werden in Höhe der Bestandsveränderungen investive Einzahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 33) ausgewiesen.

Nr. 10 Sonstige laufende Erträge

<u>2016</u>	<u>2017</u>
170,97 €	343.172,30 €

Der Posten enthält die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten im Zusammenhang mit der o.g. Objektübergabe.

Nr. 14 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

<u>2016</u>	<u>2017</u>
216.827,76 €	8.351,52 €

Der Posten enthält im Wesentlichen die Vergütungen des Sanierungsträgers.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter der Pos. 13 berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2017 auch Auszahlungen für das Vorjahr 2016.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2017 des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 31).

Angaben zur Finanzrechnung

Nr. 22 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

<u>2016</u>	<u>2017</u>
-8.708,60 €	-731,81 €

In der Finanzrechnung 2017 wird im Bereich der Verwaltungstätigkeit ein negativer Saldo von € 731,81 ausgewiesen. Planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten waren im Haushaltsjahr 2017 nicht zu leisten, so dass gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus 2016 (T€ 3,4) ein Haushaltsausgleich gegeben ist (vgl. Anlage zum Anhang- Muster 5a).

Die Investitionsauszahlungen wurden im Haushaltsjahr nicht geleistet.

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht. Der Treuhandvertrag mit der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH wurde mit Auflösung des Treuhandkontos beendet.

Hagenow, den 20. Juni 2019

gez. Möller
Bürgermeister

6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	20.033,72
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.399,47	16.634,25	0,00	20.033,72
4	+ Korrektur des Vortrages	-2.667,66	-8.198,63	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	731,81	8.435,62	0,00	9.167,43
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-731,81	 	 	-731,81
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	-8.435,62	 	-8.435,62
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00

Durch die Auflösung des Sondervermögens zum 31.12.2017 wurde am 29.12.2017 das Guthaben auf dem Treuhandkonto in Höhe von 10.866,29 Euro an die Stadt Hagenow ausgekehrt. Die Auskehrung ist in der Zeile 4 ersichtlich.

7 Forderungsübersichten

7.1 Forderungsübersicht zum 31.12.2017 (nach Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Forderungsübersicht												
Stadtumbau Ost												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2017	Kum. sonst.Wertber. 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016			
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,93			
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,93			

7.2 Forderungsübersicht zum 28.12.2017 (vor Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Forderungsübersicht

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2017	Kum. sonst.Wertber. 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016			
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	0,00	78,93	0,00	0,00	78,93	78,93			
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	0,00	78,93	0,00	0,00	78,93	78,93			

8 Verbindlichkeitenübersichten

8.1 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017 (nach Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Verbindlichkeitenübersicht

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2016		
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			4.644,48		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			139.419,18		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			139.419,18		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			144.063,66		

8.2 Verbindlichkeitenübersicht zum 28.12.2017 (vor Auflösung)

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2017

Verbindlichkeitenübersicht

Stadtumbau Ost

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2016		
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68			4.644,48		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			139.419,18		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			139.419,18		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.	Summe der Verbindlichkeiten	3.912,68	0,00	0,00	3.912,68	0,00	3.912,68			144.063,66		

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen
Sondervermögens zum 31.12.2017

- Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz -

Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
1.	Feststellungen zur Buchführung	6
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
3.	Angaben zum Anhang.....	7
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs.....	8
I.	Prüfungsdurchführung.....	8
II.	Prüfung des Anhangs	8
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	8
I.	Vermögenslage	8
II.	Ergebnissituation	11
III.	Finanzlage.....	12
F.	Prüfungsfeststellungen.....	13
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	13
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	13

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
LGE	Entwicklungsgesellschaft mbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Prüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen –Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz (SSV „Kietz“)-

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von September bis Dezember 2019 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2017 für das SSV Kietz der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Herrn Wodke und unter Mitwirkung von

1. Frau Bahr
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Stöter

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von September bis Dezember 2019 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Es wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Bis in das Jahr 2017 ist noch eine Restabwicklung des Sondervermögens umzusetzen gewesen. Das Sondervermögen wurde zum 31. Dezember 2017 abgerechnet.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 war der Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 sowie per 31. Dezember 2016. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der EGS und Verträgen vorgenommen.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der EGS. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet.

Zum Stichtag bestehen keine Aktivpositionen im Bilanzstatus zum 31.12.2017. Auch Verbindlichkeiten bestanden zum Berichtszeitpunkt nicht mehr. Im Rechenschaftsbericht werden Angaben zu den Aktiv- und Passivpositionen vor und nach der Auflösung des Sonderfonds dargestellt.

Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar, die sich aus den „Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen“ und den „Aufwendungen für Vergütungen“ ergeben.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen Wesentlichkeitsgrenzen zu bestimmen. Die aktivischen und passivischen Bestände wurden für das Sondervermögen zum 31. Dezember 2017 ggü. dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH abgerechnet und vollständig aufgelöst. Somit ergeben sich zum Stichtag keine Bestände in der Bilanz. Der Sanierungsträger hat nach Abschluss aller Geschäftsvorfälle das verbliebene Guthaben auf dem Treuhandkonto am 29. Dezember 2017 an die Stadt Hagenow ausgekehrt.

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung (Anwendung der Übergangsregelungen gemäß §63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2017 und § 2/ § 3 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25.2.2008) sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die dem §§50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist nicht eingehalten.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen Kietz stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr (vor Auflösung)	Haushalts- jahr (nach Auflösung)	
in €					
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	364.451,03	10.945,22	0,00	-364.451,03
2.1	Vorräte	344.338,38	0,00	0,00	-344.338,38
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	344.338,38	0,00	0,00	-344.338,38
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	344.338,38	0,00	0,00	-344.338,38
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	344.338,38	0,00	0,00	-344.338,38
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78,93	78,93	0,00	-78,93
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78,93	0,00	0,00	-78,93
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	20.033,72	10.866,29	0,00	-20.033,72
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	20.033,72	10.866,29	0,00	-20.033,72
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	364.451,03	10.945,22	0,00	-364.451,03

Die Bilanz vor Auflösung des Sondervermögens enthält ausschließlich die Bilanzpositionen, die in den städtischen Haushalt der Stadt Hagenow überführt wurden. Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.866,29 € ist durch die Schlussabrechnung des Sanierungsträgers nachgewiesen.

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr (vor Auflösung)	Haushalts- jahr (nach Auflösung)	
in €					
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	220.387,37	7.032,54	0,00	-220.387,37
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	220.387,37	7.032,54	0,00	-220.387,37
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	203.753,12	0,00	0,00	-203.753,12
2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	101.876,56	0,00	0,00	-101.876,56
2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	101.876,56	0,00	0,00	-101.876,56
2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	16.634,25	0,00	0,00	-16.634,25
2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	391,69	0,00	0,00	-391,69
2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	391,69	0,00	0,00	-391,69
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	15.850,87	0,00	0,00	-15.850,87
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	144.063,66	3.912,68	0,00	-144.063,66
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.644,48	3.912,68	0,00	-4.644,48
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	139.419,18	0,00	0,00	-139.419,18
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	139.419,18	0,00	0,00	-139.419,18
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	364.451,03	10.945,22	0,00	-364.451,03

Der Bestand des Sonderpostens (Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten) wurde in den Haushalt der Stadt überführt. Gleiches gilt für bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen.

II. Ergebnissituation

Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.861,09	20.000,00	9.601,70	-10.398,30
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	198.881,05	0,00	-343.448,76	-343.448,76
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	170,97	0,00	343.172,30	343.172,30
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	216.913,11	20.000,00	9.325,24	-10.674,76
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	216.827,76	20.000,00	8.351,52	-11.648,48
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	889,62	889,62
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	85,35	0,00	84,10	84,10
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	216.913,11	20.000,00	9.325,24	-10.674,76
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

~ Bestandsveränderungen (-T€ 343)

Die Position ergibt sich aus der Übergabe des Objektes „Sportanlage Europaschule“ in Höhe der Herstellungskosten.

~ Zuwendungen (T€ 10)

Öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

~ Sonstige lfd. Erträge (T€ 343)

Dieser Posten ergibt sich aus Beträgen der Auflösung der sonstigen Sonderposten von Bund und Land in Verbindung mit der vorgenannten Übergabe des öffentlich nutzbaren Objektes „Sportanlage Europaschule“.

~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 8)

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für Vergütungen von T€ 8.

III. Finanzlage

Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.861,09	20.000,00	9.601,70	-10.398,30
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	197.714,97	0,00	-343.448,76	-343.448,76
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	197,81	0,00	342.282,68	342.282,68
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	215.773,87	20.000,00	8.435,62	-11.564,38
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	224.397,12	20.000,00	9.083,33	-10.916,67
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	85,35	0,00	84,10	84,10
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	224.482,47	20.000,00	9.167,43	-10.832,57
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)	-8.708,60	0,00	-731,81	-731,81
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.708,60	0,00	-731,81	-731,81
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	217.338,91	0,00	-203.155,48	-203.155,48
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	-9.601,70	-9.601,70
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	-139.127,20	-139.127,20
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	343.448,76	343.448,76
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	217.338,91	0,00	-8.435,62	-8.435,62
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	197.714,97	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	197.714,97	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	19.623,94	0,00	-8.435,62	-8.435,62
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	10.915,34	0,00	-9.167,43	-9.167,43
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	10.915,34	0,00	-9.167,43	-9.167,43

Investitionsauszahlungen bestanden keine. In der Finanzrechnung 2017 ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit ein negativer Saldo (-731,81 €); unter Berücksichtigung des positiven Vortrages ist jedoch ein Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben (§16 Abs. 2 GemHVO).

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Kietz der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Alle Konten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen.
2. In der Finanzrechnung decken die ordentlichen Einzahlungen die ordentlichen Auszahlungen nicht. Entsprechend § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist aufgrund des positiven Vortrages aus den Vorjahren ein Haushaltsausgleich möglich. Mit der Auflösung des Sondervermögens wurde der Kassenbestand an die Stadt Hagenow ausgekehrt.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2017 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Das Sondervermögen ist zum Berichtsstichtag aufgelöst.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Kietz nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Kietz zum 31. Dezember 2017, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Kietz der
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 10.03.2020

gez. -Michael Wodke-
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der
Stadt Hagenow